

## **Umzugskosten/Bearbeitungsdauer/Wahlversprechen**

### **Beitrag von „WillG“ vom 16. Dezember 2023 15:54**

Ich weiß gerade nicht, inwieweit Söders Versprechen am Sachverhalt etwas ändern, deshalb kann meine Aussage veraltet sein:

Bisher war es so, dass ein freiwilliger Bundeslandwechsel eben ja keine Dienstanweisung war, weshalb Umzugskosten meines Wissens nicht erstattungsfähig war. Im Kontext des Konkurrenzkampfs der Länder um Lehrkräfte kann dies natürlich inzwischen anders sein.

Hast du in deinem Versetzungsbescheid keinen Hinweis darauf bekommen, ob die Umzugskosten erstattet werden? In meinem stand damals explizit, dass dies nicht der Fall ist, meine ich.